Ausfertigungsvermerk:

Der Stadtrat der Stadt Bad Kreuznach hat in seiner Sitzung am 27.06.1968 den Bebauungsplan für das Teilgebiet Nordseite Rüdesheimer Straße, Straße "Im Spelzgrund", Gutenberger- und Weinsheimer Straße (Nr. 14/1 Änderung) als Satzung beschlossen.

Die Festsetzungen ergeben sich aus den Text und der zeichnerischen Darstellung dieser Urkunde.

Die Bezirksregierung Koblenz hat mit Bescheid vom 23.08.1968, Az.: 429-15, den Bebauungsplan genehmigt.

Ausgefertigt:
Bad Kreuznach, den 19.10.1992
Stadtverwaltung Bad Kreuznach
Schwindt
Oberbürgermeister

STADT 25 BAD KREUZNACH

Dieser Bebauungsplan ist unter Bezugnahme auf den Bescheid der Bezirksregierung Koblenz vom 23.08.1968 mit öffentlicher Bekanntmachung vom 21.10.1992 rückwirkend ab 19.09.1968 rechtverbindlich geworden.
Der Bebauungsplan mit Begründung wird zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung - Planungs- und Vermessungsamt - während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten.

Bad Kreuznach, den 21.10.1992
Stadtverwaltung Bad Kreuznach
Schwindt
Oberbürgermeister

STADT 25 BAD KREUZNACH

Der Stadtrat der Stadt Bad Kreuznach hat am 19.10.1977 die Änderung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet 14/1 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG als Satzung nach Zustimmung der Beteiligten beschlossen.
Die Änderung betrifft die Verschiebung der überbaubaren Grundstücksfläche in nördlicher Richtung auf dem Grundstück Fl. 19, Parz. 120/42.
Mit der ortsüblichen Bekanntmachung am 11.1.1978 wird die Änderung rechtsverbindlich.

STADT 25 BAD KREUZNACH

Bad Kreuznach, den 12.1.1978
Stadtverwaltung Bad Kreuznach
Planungs- und Vermessungsamt
Oberbürgermeister

K. VERFAHRENSNACHWEIS über die 2. Änderung des Bebauungsplanes (betreffend die Veränderung der Bauflächen zwischen Gutenberger- und Weinsheimer Straße östlich der ausgewiesenen öffentlichen Grünfläche (Spielplatz)

Beteiligung und ortsübliche Bekanntmachung
Der Entwurf zum Bebauungsplan hat gem. § 2,6 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 16.10.1970 in der Zeit vom 26.10.1970 bis 26.11.1970 einen Monat lang öffentlich ausgelegen. Die nach § 2,5 des BBauG Beteiligten sind von der Auslegung mit Schreiben vom 12.10.1970 benachrichtigt worden."

Bad Kreuznach, den 27.11.1970
Stadtverwaltung Bad Kreuznach
- Bauverwaltung -
Im Auftrag:
Baumann

Beschluß über die Änderung des Bebauungsplanes
Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 24 des Selbstverwaltungsgesetzes für Rheinland-Pfalz Teil A, Gemeindeordnung, i.d.F. vom 25.9.1964, (GVBl. I S. 145) hat der Stadtrat der Stadt Bad Kreuznach in seiner Sitzung vom 18.2.1971 die Änderung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.

Bad Kreuznach, den 18.5.1971
Stadtverwaltung Bad Kreuznach
Oberbürgermeister

Genehmigt.
Gehört zur Verfügung vom 11. Juni 1971
Az.: 420-15
Koblenz, den 11. Juni 1971
Bezirksregierung Koblenz
Im Auftrag:
Oberbaurat

M. 1:1000

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist unter Bezugnahme auf die demgemäß der Bezirksregierung Koblenz vom 11. JUNI 1971 Az.: 429-15 am 26.7.71 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Die Änderung ist mit der Bekanntmachung als Satzung rechtsverbindlich.
Der Bebauungsplan liegt ab sofort mit der Begründung bei der Stadtbauverwaltung - Planungsabteilung - öffentlich aus.

Bad Kreuznach, den 26.7.1971
Stadtverwaltung Bad Kreuznach
Oberbürgermeister

STADT 25 BAD KREUZNACH

11.4.1968 22.4.1968 einschließlich 22.5.1968 10.4.1968
24.5.1968 24.5.1968
Stadtamtmann Stadtamtmann

27.6.1968
17.7.1968

424-15 23 Aug 1968 23.8.1968 429-15 19.9.1968
23.9.1968 8.10.1968
15.10.1968

Bezirksregierung Koblenz
Steiner
OBERBAURAT